

## ➤ Noch Fragen ?

### Kontakdaten

Stadt Iserlohn  
Ressort Generationen und Soziales  
Jugendhilfe im Strafverfahren (51/2)  
Hansahaus  
Hans-Böckler-Straße 25  
58636 Iserlohn

Wegen häufiger Außentermine sind wir während der allgemeinen Öffnungszeiten nur schwer zu erreichen.

Damit wir für Sie ausreichend Zeit haben,  
sind Terminabsprachen erwünscht und notwendig!

➤ Ansprechpartner/-innen:

**Frau Fiedler**  
Tel. 02371/217-2192  
Zimmer 409

**Frau Breuer**  
Tel. 02371/217-2193  
Zimmer 413

**Herr Vieler**  
Tel. 02371/217-2208  
Zimmer 415

Fax 02371/217-4584  
E-Mail: [jgh@iserlohn.de](mailto:jgh@iserlohn.de)



### Notizen

---

---

---

---

## ➤ Was hat die JuHiS noch für Aufgaben ?

- Wir beraten Jugendliche/Heranwachsende, Eltern, Lehrer und alle anderen Interessierten zu allgemeinen Fragen im Jugendstrafrecht und zur Jugendkriminalität
- Wir vermitteln, abhängig von der Problematik, zu anderen fachkundigen Stellen (Jugendamt, Knackpunkt e.V., Drogenberatungsstelle u.v.m.)
- Wir beraten in finanziellen Fragen
- Wir begleiten die Haftzeit und unterstützen bei Bedarf die Haftentlassungsvorbereitung
- Natürlich können sich Jugendliche/Heranwachsende auch bei Problemen melden, wenn diese nicht mit einem Strafverfahren im Zusammenhang stehen.



## ➤ Erwischt! ...

Was nun... ?

# JuHiS

**Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)  
der Stadt Iserlohn**

## ➤ Deine Chance

gemeinsam eine Lösung zu finden,  
denn es gibt immer einen Weg!

## Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

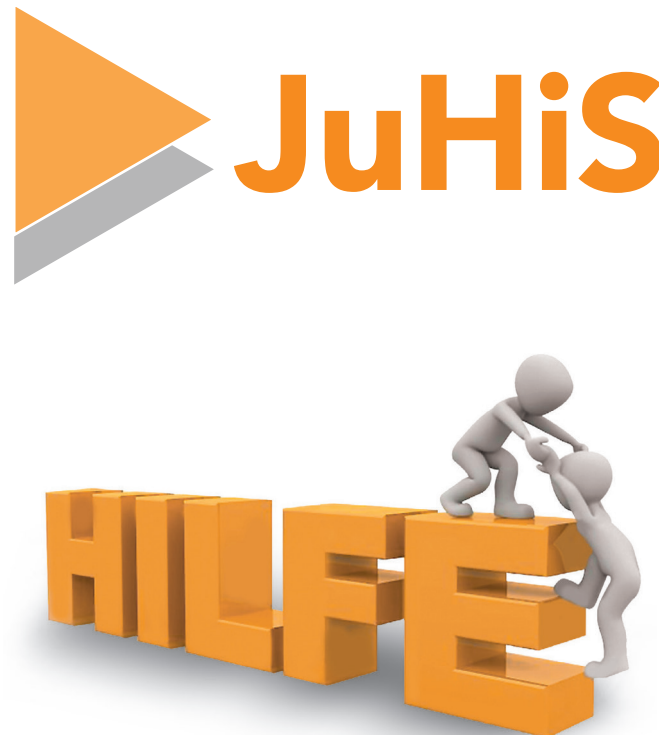
### - was ist das ?

- Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes (§ 52 SGB VIII).
- Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist die gesetzliche Grundlage für die JuHiS (§ 38 JGG).
- Sie wird immer dann tätig, wenn minderjährige Jugendliche (14 - 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 20 Jahre) eine Straftat begangen haben. Das Alter zur Tatzeit ist relevant.
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird sowohl von der Polizei, als auch von der Staatsanwaltschaft durch die Ermittlungsakte bzw. Anklageschrift informiert.
- **Im Mittelpunkt des Verfahrens steht die Persönlichkeit des jungen Menschen. Die JuHiS bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren zur Geltung.**
- Obwohl Heranwachsende in anderen Lebensbereichen als Erwachsene gelten, können sie im Jugendstrafverfahren noch mit Jugendlichen gleichgestellt werden, wenn es hierfür Anhaltspunkte in ihrer bisherigen Entwicklung oder in ihrer Straftat gibt.
- Die JuHiS betreut Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens beim Amts- und Landgericht.
- Sie arbeitet unabhängig von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

## Was hat die JuHiS noch für Aufgaben ?

**Die Jugendhilfe im Strafverfahren nimmt an der Hauptverhandlung beim Jugendrichter/ Jugendschöffengericht/Jugendkammer teil und berichtet dort über die Persönlichkeit des jungen Menschen, sein Umfeld, seine strafrechtliche Verantwortlichkeit bzw. soziale Reife.**

**Im Anschluss macht sie einen Vorschlag bzgl. der zu ergreifenden erzieherischen Maßnahmen.**



## Was für Maßnahmen gibt es ?

- Gemeinnützige Arbeit (Sozialdienst)
- Betreuungsweisung
- Freizeit-, Dauer- oder Warnschussarrest
- Soziale Trainingskurse/Gruppenarbeit
- Verkehrserziehungskurs
- Anti-Aggressivitäts-Training
- Teilnahme an Angeboten bzgl. Drogen- und Alkoholkonsum bzw. -missbrauch und -abhängigkeit
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Schadenswiedergutmachung
- Jugendstrafe mit/ohne Bewährung
- etc.

## Was geschieht nach der Verhandlung ?

Die JuHiS vermittelt und begleitet in die o.g. Maßnahmen, begleitet und überwacht die Erfüllung der Auflagen/Weisungen und hält regelmäßigen Kontakt zu Jugendlichen/Heranwachsenden in der Justizvollzugsanstalt.

## Wichtig !

Diese Aufgaben können von der JuHiS allerdings nur dann wahrgenommen und erfüllt werden, wenn der Jugendliche/Heranwachsende zur Zusammenarbeit bereit ist und die vereinbarten Termine und Absprachen wahrnimmt.